

MASERN

Informationen über Krankheitserreger beim Menschen – Impfen schützt!

Was sind Masern?

Masern sind eine hochansteckende Krankheit, die weltweit vorkommt und durch Viren ausgelöst wird. Die Erkrankung beginnt mit hohem Fieber, Husten und Schnupfen. Einige Tage später bildet sich der typische Hautausschlag. Eine Maserninfektion ist keine harmlose Kinderkrankheit - bei etwa jedem zehnten Betroffenen treten Komplikationen auf. In Deutschland ist die Häufigkeit von Masernerkrankungen durch Impfungen stark zurückgegangen. Trotzdem kommt es immer wieder zu Häufungen von Krankheitsfällen, da noch nicht genügend Personen geimpft sind, um die Masern in Deutschland „auszurotten“. Auch Jugendliche und Erwachsene erkranken zunehmend.

Wie werden Masern übertragen?

Von Mensch zu Mensch

Masernviren werden ausschließlich von Mensch zu Mensch übertragen. Nahezu jeder Kontakt zwischen einer ungeschützten Person und einem Erkrankten führt zu einer Ansteckung – selbst aus einigen Metern Entfernung. Beim Husten, Niesen oder Sprechen können sich die Erreger in kleinen Speichel-Tröpfchen über die Luft weiter verbreiten und eingeatmet werden.

Welche Krankheitszeichen haben Erkrankte?

Eine Maserninfektion verläuft in zwei Phasen

Zu Beginn zeigen sich Beschwerden wie hohes Fieber, Husten und Schnupfen sowie Entzündungen im Nasen-Rachenraum und der Augenbindehaut. Erst nach einigen Tagen bildet sich der typische Hautausschlag, der im Gesicht und hinter den Ohren beginnt und sich dann über den ganzen Körper ausbreitet. Der Ausschlag geht mit einem erneuten Fieberanstieg einher und verschwindet nach 3 bis 4 Tagen von selbst. Dabei kann es zu einer Schuppung der Haut kommen.

Masern schwächen vorübergehend das Abwehrsystem, so dass andere Erreger schlechter abgewehrt werden können. So können Komplikationen entstehen, die häufig durch zusätzliche Erreger verursacht werden, wie beispielsweise Entzündungen des Mittelohrs, der Bronchien oder der Lunge. Eine besonders gefürchtete Komplikation ist die Gehirnentzündung. Sie tritt bei etwa einem von 1.000 Masernfällen auf. 10% bis 20% der Betroffenen sterben daran. Bei 20% bis 30% bleiben schwere Folgeschäden wie geistige Behinderungen oder Lähmungen zurück.

Sehr selten tritt mehrere Jahre nach einer durchgemachten Maserninfektion eine so genannte SSPE, die subakute sklerosierende Panenzephalitis, auf. Die SSPE ist eine fortschreitende Entzündung des Gehirns und des Nervensystems und verläuft immer tödlich. Besonders betroffen sind Kinder, die im ersten Lebensjahr an Masern erkrankt sind.

Wann bricht die Krankheit aus und wie lange ist man ansteckend?

Die ersten Beschwerden treten ungefähr 8 bis 10 Tage nach der Ansteckung auf. Bis zum Ausbruch des Hautausschlages dauert es meistens 2 Wochen. Erkrankte sind ansteckend bereits etwa 5 Tage bevor der Ausschlag sichtbar wird. Nach Auftreten des Hautausschlages ist man noch für 4 Tage ansteckend. Wer eine Masernerkrankung überstanden hat, ist lebenslang vor einer erneuten Infektion geschützt.

Wer ist besonders gefährdet?

Jeder, der über keinen ausreichenden Schutz durch zwei Impfungen oder eine durchgemachte Maserninfektion verfügt, kann an Masern erkranken. Besonders gefährdet sind Säuglinge, die zu jung für eine Impfung sind sowie immer mehr Jugendliche und junge Erwachsene, bei denen eine Impfung in der Kindheit versäumt wurde. Immungeschwächte Personen, die selbst nicht gegen Masern geimpft werden können, haben zudem ein höheres Risiko, bei einer Masernerkrankung Komplikationen zu entwickeln.

Was muss ich bei einer Erkrankung beachten?

- ▶ Erkrankte sollten in der akuten Erkrankungsphase Bettruhe einhalten und isoliert werden.
- ▶ Informieren Sie die Arztpraxis über den Verdacht einer Maserninfektion, damit das Praxisteam entsprechende Schutzmaßnahmen vor dem Besuch ergreifen kann.
- ▶ Eine zielgerichtete Behandlungsmöglichkeit gegen Masern gibt es nicht, es werden nur die Beschwerden wie beispielsweise das Fieber gemildert.

MASERN

Informationen über Krankheitserreger beim Menschen – Impfen schützt!

- ▶ Antibiotika sind wirkungslos bei Krankheiten, die durch Viren ausgelöst werden. Sie kommen gegebenenfalls zum Einsatz, wenn bakteriell verursachte Komplikationen auftreten.
- ▶ Erkrankte dürfen im Krankheitsfall Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen oder Kindergärten vorübergehend nicht besuchen. Es besteht nach dem Infektionsschutzgesetz ein Tätigkeits- und Besuchsverbot. Eine Wiederzulassung ist nach dem Abklingen der Beschwerden und frühestens am 5. Tag nach dem Auftreten des Hautausschlages möglich.

Wie kann ich mich schützen?

Impfung

Zum Schutz vor Masern wird von der Ständigen Impfkommission (STIKO) eine Impfung empfohlen. Diese erfolgt üblicherweise als sogenannte MMR-Impfung kombiniert mit Impfstoffen gegen Mumps und Röteln sowie gegebenenfalls Windpocken als MMRV-Impfung.

- ▶ Für Kinder wird eine Impfung in zwei Schritten empfohlen. Die erste Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln sollte im Alter von 11 bis 14 Monaten und die zweite im Alter von 15 bis 23 Monaten durchgeführt werden. Die Impfungen können zeitgleich mit den Früherkennungsuntersuchungen U6 und U7 erfolgen. Erst nach der zweiten Impfung gibt es einen vollständigen Schutz. Bei frühzeitiger Aufnahme in eine Gemeinschaftseinrichtung ist eine Impfung bereits ab dem 9. Lebensmonat angeraten.
- ▶ Für alle Erwachsenen, die nach 1970 geboren sind und nicht bzw. in der Kindheit nur einmal gegen Masern geimpft wurden oder deren Impfstatus unklar ist, wird eine einmalige Impfung gegen Masern empfohlen.
- ▶ Für alle, die im Gesundheitsdienst, in Gemeinschaftseinrichtungen wie beispielsweise Kindergärten oder in der Betreuung von Personen mit stark geschwächtem Abwehrsystem arbeiten, wird ebenfalls eine Impfung gegen Masern empfohlen.

Bei Personen, die Kontakt mit Masernerkrankten hatten, wird zunächst der Impfstatus überprüft. Ungeimpfte oder unvollständig Geimpfte sollten innerhalb von 3 Tagen eine MMR-Impfung als sogenannte Riegelungsimpfung erhalten. Damit kann der Ausbruch der Erkrankung unter Umständen noch verhindert werden.

Auch Kontaktpersonen dürfen nach dem Infektionsschutzgesetz Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen. Die Gemeinschaftseinrichtung darf wieder besucht werden, wenn:

- ▶ im Impfausweis ein vollständiger Impfschutz dokumentiert ist.
- ▶ die Impfung innerhalb von 3 Tagen nach dem Kontakt mit Erkrankten erfolgt ist.
- ▶ eine durchgemachte Erkrankung durch Laboruntersuchungen bestätigt wurde.

Wo kann ich mich informieren?

Das örtliche Gesundheitsamt steht Ihnen für weitere Beratungen zur Verfügung. Da Masernerkrankungen gemeldet werden müssen, liegen dort Informationen zur aktuellen Situation und große Erfahrung im Umgang mit der Erkrankung vor. Weitere Auskünfte zum Krankheitsbild gibt es auch im Internet auf den Seiten des Robert Koch-Institutes (www.rki.de/masern).

Weitere Informationen zum Infektionsschutz durch Impfen finden Sie auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.impfen-info.de).



STEMPEL

Herausgeberin:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln.
Alle Rechte vorbehalten.

Erstellt in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V. und in Abstimmung mit dem Robert Koch-Institut.

Diese Bürgerinformation wird auf der Homepage www.infektionsschutz.de kostenlos zum Download angeboten.